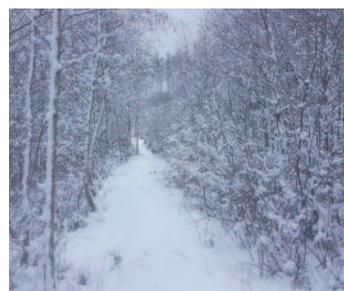




März 2021

Siedlergemeinschaft „Unteres Möhnetal e.V.“ [www.dsb-moehne.de](http://www.dsb-moehne.de)

## Endlich mal wieder ein richtiger Winter!



Am ersten Februar-Wochenende kam der Schnee in solchen Mengen, wie wir es schon lange nicht mehr erlebt haben. Hatte man den Schneeschieber in den letzten Wintern kaum gebraucht, war er jetzt sehr gefragt. Auch die Minus-Temperaturen waren außergewöhnlich. So wurden in Lippstadt in einer Nacht als kältestem Ort über  $-23^{\circ}\text{C}$  gemessen. Für die Kinder mit ihren Eltern war das Schneevergnügen natürlich eine willkommene Abwechslung in diesem bisherigen tristen Corona-Winter. Sie waren mit ihren Bobs, Schlitten und Reifen täglich auf den Bergen und Hügeln anzutreffen, um hinunter zu rutschen. Die Älteren nutzten diese Abwechslung zu einem ausgedehnten Spaziergang durch unser prächtiges „Winter-Wunder-Land“.

Schauen wir nun optimistisch auf den folgenden Frühling...

*Bilder: Vorstandsmitglieder unserer Siedlergemeinschaft*

—Anzeigen

**Ausführung aller  
Mauer-, Beton-, Putz-  
und Pflasterarbeiten**

|Heinz-Günther  
**Völker** Baulogistik  
Maurermeister |

**Tel. 02925 98 28 68**  
Warstein-Niederbergheim

# Neue Regeln ab dem 1. Mai 2021 für den Gebäudeenergieausweis

Im Zuge der Klimaveränderung sind auch wir Hausbesitzer gefordert, über Neuerungen im Bereich Hausbau, Hausumbau und Haussanierung nachzudenken. So soll durch den Einbau von erneuerbaren Energien der Verbrauch der fossilen Brennstoffe Öl und Erdgas gesenkt werden. Unser Gast-Redakteur Martin Kutscher hat in diesem Zusammenhang ein neues Thema: der Gebäudeenergie-Ausweis.

von Dipl.-Ing. Martin Kutscher

Ab 1. Mai 2021 gelten neue Regeln für Energieausweise von Wohngebäuden. Gesetzliche Grundlage ist das am 1. November 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG). Ab dem Stichtag sind Hauseigentümer verpflichtet, bei neu ausgestellten Verbrauchsausweisen detailliertere Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes zu machen. Auf diese Weise soll der Informationsgehalt des Ausweises erhöht werden. Er gibt verlässliche Informationen über den energetischen Zustand ihrer Wohnung oder ihres Hauses. Ein solcher Energieausweis für Wohngebäude muss alle 10 Jahre erneuert werden. Betroffen sind von dieser Änderung unter anderem Besitzer von Energieausweisen, die 2011 erstellt wurden. Ausgestellt wird das Dokument von

speziell geschulten Gebäudeenergieberatern und anderen Fachleuten.

„Der Gebäudeenergieausweis ist inzwischen ein bewährtes Instrument, um Immobilienbesitzern ein Bewusstsein für die energetische Qualität ihrer Immobilie zu vermitteln und Sanierungspotenziale zu erschließen. Zudem schafft das Dokument Transparenz für Mieter, wenn es um die Abschätzung von Nebenkosten geht“, erklärt Architektin Lale Küçük von der EnergieAgentur.NRW.

Der Gebäudeenergieausweis muss vorgelegt werden, wenn ein Gebäude neu vermietet, verkauft oder verpachtet wird. Das galt bislang für den Gebäudeeigentümer, ab dem 1. Mai aber auch für Makler. Wer sein Gebäude selbst nutzt oder es nicht neu vermietet, benötigt keinen neuen Ausweis. Hier finden sie einen Energie-

ausweis-Check: <https://www.energieagentur.nrw/tool/energieausweis/>

In dem neuen Ausweis werden ab Mai unter anderem die Mengen der Treibhausgas-Emissionen aufgenommen. Dabei werden die Emissionen aus dem Primärenergie-Bedarf oder -Verbrauch des Gebäudes errechnet.

Immobilienbesitzer haben weiterhin die Wahl zwischen einem Verbrauchsausweis und einem Bedarfsausweis. In beiden Varianten sind Modernisierungsempfehlungen enthalten. Allerdings muss der Immobilienbesitzer künftig die energetische Qualität des Gebäudes detailliert angeben – einschließlich inspektionspflichtiger Klimaanlage. Das war bislang nur beim Bedarfsausweis nötig. Die Gebäudeenergieausweispflicht gilt auch für öffentliche Gebäude (§ 2 u. § 4 GEG). Denn auch in Schulen und Kitas „wohnen“ Bürger. Unter [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) hat jeder Bundesbürger die Möglichkeit die Vorlage eines Energieausweises von einer Schule/Kita... in einer Kommune nach § 80 GEG zu beantragen. Hier sind die Kommunen informationspflichtig.

Weitere Informationen zum Gebäudeenergieausweis: [www.energieagentur.nrw/bedeuten-ee-und-nh](http://www.energieagentur.nrw/bedeuten-ee-und-nh)

— Anzeigen



**Hans-Jürgen Severin**

Kirchweg 19  
59581 Warstein  
Telefon 02925 4045  
[info@severin.lvm.de](mailto:info@severin.lvm.de)  
<https://severin.lvm.de>



**Metallsolar**  
INNOVATIVE ENERGIELÖSUNGEN

Möhnestraße 142 (direkt an der B 516)  
Warstein Sichtigvor Tel.: 02925 / 97 11 90

**Solarstrom**  
Schont die Umwelt  
bringt Gewinn.

Ihr Spezialist für  
Planung, Statik,  
Montage effizienter  
Photovoltaikanlagen  
auch mit  
Eigenverbrauch

**Rentabel**

[www.metallsolar.de](http://www.metallsolar.de)

Fenster Türen Tore Markisen Wintergärten Photovoltaik Treppen Geländer

# Erstellung von Hausanschlüssen für Kanal und Wasser in Warstein (Teil 2)

Wir setzen den Bericht von Herrn Seipel über die Hausanschlüsse für Kanal- und Wasseranschluss fort. Als zweites bringen wir heute das Thema „Wasseranschluss“.

von Matthias Seipel

## Wasseranschluss

Der Haus- und Grundstücksanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Grundstückseigentümers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung.

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Haus- und Grundstücksanschlusses ist vom Grundstückseigner unter Benutzung eines bei der Stadt erhältlichen Vordrucks für jedes Grundstück zu beantragen. Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen wie Lageplan mit Lage der Verbrauchsanlage, Installationsfirma, Verbrauchseinrichtungen, Wasserbedarfsangaben, Angaben über Eigengewinnungsanlagen inkl. Kostenübernahmeerklärung beizufügen.

Neben dem Wasseranschlussbeitrag (derzeit 0,95 €/qm Veranlagungsfläche) sind die anfallenden Kosten der Anschlussleitung einschließlich der Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum und der Straßenoberfläche nach Maßgabe der Beitrags- und Gebührensatzung zu übernehmen und der Stadt den entsprechenden Betrag zu erstatten. Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Stadt bestimmt.

Haus- und Grundstücksanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen der Stadt und stehen in deren Eigentum. Sie werden ausschließlich von der Stadt oder einem von ihr beauftragten Unternehmen hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt, müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Haus- und Grundstücksanschlusses zu

schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Anschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstigen Störungen sind dem Wasserversorgungsunternehmen unverzüglich mitzuteilen.

## Internet im Glasfaser-Netz in Allagen

In Vorbereitung auf diese Ausgabe des Infoblattes fragte ich mich, wie weit wohl der Fortschritt bei der Anwendung des Glasfaser-Anschlusses in unserem geförderten Gebiet ist? Fast gleichzeitig erreichte mich die Nachricht eines Bekannten aus eben diesem Gebiet, der seine Glasfaser angeschlossen hatte und die Geschwindigkeit gemessen hatte: 250 Mbps!!! Sofort machte ich den Test mit meinem Internet-Anschluss auf Kupferbasis: 4,4 Mbps!! Das ist ja ein gewaltiger Unterschied! Nachfolgend die Screenshots:



Geschwindigkeit eines Glasfaser-Anschlusses.



Geschwindigkeit eines IP-Anschlusses auf Kupferbasis.

Nachdem nun die Verlegung der Tiefbau-Leitungen abgeschlossen und das Glasfaser eingeblasen ist, liegt der weitere Ausbau im Gebäude in der Hand des Hauseigentümers. Wer schon einen Produkt-Vertrag und einen Portierungsauftrag mit der damaligen Innogy, heute ist das die Nachfolge-Organisation „Westenergie Breitband GmbH“ (E.ON), abgeschlossen hat, sollte eine Benachrichtigungs-Mail zur Freischaltung des Glasfaseranschlusses erhalten

haben. Ob der Anschluss schon aktiviert ist, kann man am Übergabepunkt (graue 8x8 cm große Box) prüfen. Wenn die gelbe LED blinkt, ist der Anschluss bereits aktiv. In der o.g. Mail wird eine Kundennummer genannt (FB-00xxxx). Mit dieser muss man sich auf <https://service.eon-highspeed.com/login> anmelden, bei Erstkontakt „registrieren“. Wenn das erfolgt ist gelangt man über das Menu ins „Kundenportal“, dort über „Meine Daten“ zum Vertrag.

Hier sollte man alle Informationen über Vertragsdaten, Zugangsdaten, eingerichtete Rufnummern etc. aufrufen können. Anleitungen zum Anschluss und Konfiguration des Routers gibt es auf: <https://eon-highspeed.com/downloads/>

Wer lieber bei seinem bisherigen Anbieter (z.B. Telekom) bleiben möchte, muss noch warten. Die anderen Telekom-Anbieter und die Westenergie können (müssen nicht) in einem Kooperationsvertrag eine Einigung/Kooperation über die „Durchleitungsgebühren“ für dieses Netz in Allagen regeln. Es kann auch die Bundesnetzagentur „regulierend“ eingreifen. Das sieht die Regelung des „diskriminierungsfreien Zugangs“, den staatlich geförderte Maßnahmen genießen, vor.

Es kann noch einige Monate bis zu einer Einigung/Kooperation dauern. Das wäre dann eine vergleichbare Situation wie bei den unterschiedlichen Strom- und Gasanbietern. Wen das schnelle Internet nicht interessiert, kann natürlich auch weiterhin seinen vorhandenen IP-Anschluss auf Kupferbasis nutzen!

Eilhard

Anzeigen

**HEIZKOSTEN SENKEN DURCH ENERGETISCHE SANIERUNG!**

- Fördermittelberatung
- Energieausweise
- Modernisierung
- komplette Baubetreuung

**Energieberatung Bautechnik Naujokat**

**www.energie-warstein.de**  
Industriepark Belecke Nord  
Friedrich-Harkort-Str. 2  
Fon 029 02 / 91 22 18



# Hubert Geisthoff

Steinmetzmeister

Grabmale  
Treppen  
Bodenbeläge  
Fensterbänke  
Fassaden  
Küchenarbeitsplatten

Möhnstraße 128  
59581 Warstein-Sichtigvor  
Tel. 02925/800512  
Fax 02925/817277  
Mobil 0171/3528246



Jetzt die Heizung modernisieren und  
sofort bis zu 35%\* Energie sparen.

\*In Kombination mit einer Solaranlage



Der Gebäude-Energie-Spar-Check – TÜV-zertifiziert  
zur neuen Heizung! Machen Sie jetzt den Quick-Check  
unter: [www.check-energiesparen.de](http://www.check-energiesparen.de)

Heizungsmodernisierung lohnt sich.

Mit dem Viessmann Gebäude-Energie-Spar-Check erhalten Sie alle  
Antworten auf die entscheidenden Fragen der Modernisierung.

Wir beraten Sie gern:



ANDREAS

HEIZUNG

SANITÄR

SOLAR

## BRÜGGEMANN

MEISTER FÜR WASSER UND WÄRME

Römerstraße 10, 59581 Warstein-Sichtigvor

Telefon 02925 - 4466 | eMail [info@brueggemann-warstein.de](mailto:info@brueggemann-warstein.de)

[viessmann.de](http://viessmann.de)

VISSMANN



GaLa Bau

# BATHE

Erd- und Pflasterarbeiten

*Baggern aus Leidenschaft ...*

Peter Bathe  
Rothenkamp 2 · 59581 Warstein  
Mobil 0171 / 5 49 59 27



## MEHRMARKEN CENTER

*Mehr Auto,  
mehr Nähe,  
mehr drin.*

Besser fahren mit...

AUTO HAUS / TILLMANN

EU-Neufahrzeuge



SERVICE

Walter-Rathenau-Ring 2-4 • Warstein • Tel. (02902) 978680  
Industriepark Belecke Nord